



Verfall nach vier Jahren endlich stoppen!

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 9. November 2016

Seit bald vier Jahren verfällt ein Gebäude in prominenter Lage der Altstadt.* Es befindet sich innerhalb einer geschützten Denkmalzone und ist zudem als Einzeldenkmal unter Schutz gestellt. Seit mehr als zwei Jahren fordert der Ortsbeirat die Verwaltung auf, diesen unhaltbaren Zustand zu beenden: Anfrage FDP 1263/2014, Anfrage SPD 0800/2015, Anfrage SPD 0066/2016, Antrag SPD 0330/2016, Anfrage SPD 0940/2016. Wir sehen die Verwaltung in der Pflicht, sich nicht länger vom Eigentümer verträsten zu lassen. Die benachbarte Bewohnerschaft, der Einzelhandel, die Gastronomie und der Tourismus werden beeinträchtigt.

Am 25.01.2016 antwortete Beigeordnete Grosse: „Es ist auch auf Nachfrage seitens des Bauamts nicht erkennbar, dass der Eigentümer willens und in der Lage ist, unverzüglich und nachhaltig für den Erhalt des Gebäudes zu sorgen.“ (0066/2016)

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Inwiefern ist die Instandsetzung des Gebäudes vorangeschritten? Ist die Ankündigung des Eigentümers, „das Bauvorhaben noch im Jahr 2016 abzuschließen“ noch realistisch?
2. Wenn erneut keine wesentlichen Baufortschritte erkennbar sind, woraus schöpft die Verwaltung nach jahrelangen Ankündigungen, Verträstungen und Versprechungen die Hoffnung, dass der Eigentümer überhaupt noch willens und in der Lage ist, für den Erhalt des Gebäudes zu sorgen?
3. Wann hat das Gesundheitsamt zuletzt untersucht, ob eine Gefährdung der Nachbarschaft droht?

Am 11.05.2016 antwortete Beigeordnete Grosse auf die Forderung des Ortsbeirats nach Erlass eines Sanierungsgebotes: „Erlässt die Stadt ein entsprechendes Gebot, kann der Eigentümer, sofern er glaubhaft nachweist, dass er die Maßnahme wirtschaftlich nicht stemmen kann, ein sogenanntes Übernahmeverlangen geltend machen, d. h. er kann von der Stadt verlangen, dass sie das Anwesen von ihm erwirbt und die notwendigen Maßnahmen selbst durchführt. Doch auch wenn die Stadt entsprechende Mittel in den Haushalt einstellen würde, hätte ein erforderlicher Mittelfreigabeantrag bei der Kommunalaufsicht keine Aussicht auf Genehmigung, da es sich hierbei nicht um eine Pflichtaufgabe einer hochverschuldeten Kommune handelt.“ Daher sehe „sich das Stadtplanungsamt nicht in der Lage, dem Stadtrat den Erlass eines Instandsetzungsgebotes vorzuschlagen.“

Am 28.06.2016 antwortete Bürgermeister Beck auf die Frage des Ortsbeirats, ob die Durchsetzung des Denkmalschutzes eine freiwillige Leistung sei: „die Stadt Mainz [nimmt] die ihr als untere Denkmalschutzbehörde übertragenen Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten wahr.“ Sie sei nicht von notwendigen Maßnahmen zur Durchsetzung des Denkmalschutzes befreit, wenn ihr Haushalt nicht genügend Mittel zur Verfügung stelle. „Die Anwendung dieser Maßnahmen ist im Einzelfall zu prüfen und liegt im Ermessen der Stadt Mainz. Dabei ist die wirtschaftlichste Lösung zur Erreichung eines gesetzeskonformen Zustandes zu wählen.“ Die Aufsichtsbehörde „kann der Kommune dem Grunde nach nicht untersagen, die notwendigen Mittel zur Durchführung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe zur Verfügung zu stellen, jedoch die Höhe bestimmen.“

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

4. Widerspricht das Baudezernat oder das Stadtplanungsamt der Einschätzung des Bürgermeisters?
5. Die zahlreichen Maßnahmen, die bisher seitens der Verwaltung ergriffen wurden, waren offensichtlich leider wirkungslos. Ist der Verwaltung eine Maßnahme bekannt, die noch nicht versucht wurde und die wirtschaftlicher ist als das Sanierungsgebot?
6. Wenn ja: Warum wurde sie noch nicht eingesetzt und wann wird sie eingesetzt?



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

7. Wenn nein: Wird nun endlich das Sanierungsgebot erlassen?
8. Das Liegenschaftsamt hat sich dafür eingesetzt, im Haushalt 2017/2018 die Mittel für den Kauf von Immobilien von 250.000 Euro auf 1.500.000 Euro pro Jahr zu erhöhen – auch das wäre ein bescheidener Betrag für eine Landeshauptstadt. Wie ist die Position des Stadtplanungsamtes und der Bauaufsicht hierzu?

Es zeichnet sich ab, dass Bürgerinnen und Bürger den Verfall in ihrer Nachbarschaft nicht mehr hinnehmen möchten und bereit sind, notfalls auch rechtliche Schritte einzuleiten.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

9. Wie hoch schätzt die Verwaltung das Risiko ein, dass die Stadt per Gericht zum Handeln oder gar wegen Untätigkeit zum Schadensersatz verurteilt werden könnte?

Eine weiteres Hinhalten durch den Eigentümer ist nicht mehr zu akzeptieren, und eine Niederlage vor Gericht wäre eine Blamage. Wir bitten daher die Verwaltung noch einmal, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die gesetzlich geboten sind.

** Damit die Anfrage öffentlich gestellt werden kann, wird die Adresse nicht genannt. Wir bitten die Verwaltung, die Antwort so zu formulieren, dass möglichst viele Punkte öffentlich beantwortet werden können.*

Jürgen Hoffmann, Sprecher SPD-Fraktion